

**Realisierungswettbewerb  
Franz Liszt Konzertsaal, Raiding im Burgenland:**

**Protokoll des Hearings vom 12.08.2004**

- 10,00 Uhr: Versammlung vor dem Gemeindeamt Raiding, Franz-Liszt-Platz. Begrüßung durch LAbg. Bürgermeisterin Schläffer und o.Univ. Prof. DI Puchhammer.
- 10,05 Uhr: Lokalausweis Franz Liszt Geburtshaus, Bauplatz und Situation des künftigen Parkplatzes (bis ca. 10,50 Uhr)
- 11,00 Uhr: Beginn des Informationsteiles:
- anwesend: LAbg. Bürgermeisterin Anna Schläffer  
Vizebürgermeister DI Markus Landauer  
Dr. Walter Reicher (Geschäftsführer F. Liszt Ges. Bgld.)  
Arch. o.Univ.Prof.i.R. DI Hans Puchhammer  
DI Roland Schmidt (Amt der Bgld. LR, Abt. 8)  
Mag. Clemens Moritzer (Sponsorenvertreter)  
Ing. Ferdinand Hager (Projektsteuerung)  
Arch. DI Dr. Rainer Mayerhofer (Berater des Auslobers)  
und knapp 50 Teilnehmer

im Weiteren ohne Titel

Begrüßung durch REICHER, Vorstellung der Personen am Podium.  
Kurze Projektvorstellung durch PUCHHAMMER.  
Verlesung der schriftlich eingelangten Fragen und deren vorbereitete Beantwortung durch MAYERHOFER:

Bis zum 07.08.2004 - 24,00 Uhr eingelangte schriftliche Anfragen

**Präambel: Durch ein Versehen ist in Punkt B 12 der Ausschreibung die Vorlage der Dienstleistungsanzeige enthalten. Dies widerspricht der für das Verfahren allein gültigen Bestimmung B 1.5.1 und ist somit gegenstandslos.  
Das Verfasserkuvert hat daher nur das Verfasserformular und den Nachweis der aufrechten Befugnis zu enthalten.**

- Frage I/1: Als auswärtiger Architekt mit Sitz im Ausland ist mir die Prozedur der „Dienstleistungsanzeige“ nicht geläufig. Wie, wann, wo kann ich die Dienstleistungsanzeige geltend machen (Deklaration) ?
- Antwort: *Die Dienstleistungsanzeige ist der Formalakt zur Gleichstellung befugter Teilnehmer mit Kanzleisitz im Ausland. Sie wird durch die österreichische Kammer ausgestellt, im konkreten Fall durch die Arch. und Ing. Kammer für Wien, NÖ und Bgld. Informationen dazu und Download der Formulare unter [www.arching.at/wien/newcomer](http://www.arching.at/wien/newcomer) und dem Link zu „Berufsberechtigung Europa“.*  
*(Es wird darauf hingewiesen, daß diese Dienstleistungsanzeige im Falle eines Preises für das anschließende Verhandlungsverfahren in kürzester Zeit erwirkt werden muß. Es wird daher seitens der Kammer empfohlen, alle erforderlichen Nachweise – siehe o.a. Info – für den Fall eines Preises **bereitzuhalten**. Erfahrungsgemäß benötigt die Beschaffung dieser Unterlagen in den einigen EU-Ländern einige Wochen ! Die Abwicklung in Wien erfolgt in der Regel binnen einer Woche.)*
- Frage I/2: Können die eingereichten Arbeiten aus technischen Gründen in 4 A1 Bögen (anstelle 2 A0-Bögen) präsentiert werden?
- Antwort: *Ja*
- Frage I/3: Die Situation der Erschließung des Grundstückes für Nutzer und Anliegerverkehr geht aus der Ausschreibung und den übermittelten Plänen nicht schlüssig hervor (existierender Fußweg ist zu schmal!). Welche Vorgaben und Überlegungen existieren seitens des Auslobers hierzu?
- Antwort: *Es ist Gestaltungsaufgabe der Teilnehmer, wie die innere Erschließung erfolgt. In der Ausschreibung ist eindeutig festgelegt, daß der Lastenverkehr von der Straße 1370 zu erfolgen hat und ein Großteil des Publikumsverkehrs ebenfalls von dieser Seite zu erwarten ist. Der derzeit schmale Fußweg muß dabei logischerweise – auch als Zufahrt für die bestehenden Gebäude (Gst. 84/15-17) und den Neubau des Konzertsaaes aufgeweitet werden.*
- Frage II/1: Wie kommt es, dass gesetzeswidrige Bestimmungen in die Auslobung aufgenommen wurden?  
 (Erläuterung: Die Bestimmung der Auslobung B.1.5.1 betreffend „Dienstleistungsanzeige“ entsprechen nicht der österreichischen Gesetzeslage. Sie beziehen sich offensichtlich auf den § 52 BVergG, der jedoch gemäß §111 BVergG auf offene Wettbewerbe nicht anzuwenden ist. Wettbewerbe sind kein „Vergabeverfahren“ (vgl. §23 BVergG) ! Die Abgabe einer Wettbewerbsarbeit ist keineswegs die Erfüllung eines Dienstleistungsauftrages! Von Wettbewerbsteilnehmern kann deswegen keinesfalls eine Dienstleistungsanzeige gem. §1 EWR Architektenverordnung verlangt werden, unabhängig davon, ob sie mit Preisen ausgezeichnet werden oder nicht. An der Verteilung von Preisen nehmen teilnahmeberechtigte Architekten mit Sitz im Ausland ohne Dienstleistungsanzeige sehr wohl teil! Eine Dienstleistungsanzeige muss lediglich vom Gewinner des Wettbewerbes, sofern dieser seinen Sitz im Ausland hat, jedoch erst im Rahmen des Verhandlungsverfahrens, das dem Wettbewerb nachfolgt, erbracht werden. Wir fordern Sie daher auf, die gesetzeswidrigen Passagen aus der Auslobung zu streichen und diese Frage samt Erläuterung beim Hearing zu verlesen, sowie in der schriftlichen Fragebeantwortung vollständig wiederzugeben.)
- Antwort: *siehe Frage I/1*  
*(Anmerkung: Der Text in B.1.5.1 ist der von der Rechtsabteilung die Kammer vorgeschlagene Formulierung. Es gibt aber auch ernstzunehmende andere*

*Rechtsmeinungen, wonach das BVerfG für Wettbewerbe schärfere Bestimmungen enthält als für Vergabeverfahren!)*

Frage III/1: Was genau ist mit Sitzplatzgröße 55/94cm gemeint? Sitzfläche inkl. Verkehrsfläche nehme ich an?

*Antwort: Ja - Sitzfläche und Verkehrsfläche.*

Frage III/2: Ist es möglich Pläne zum bestehenden Geburtshaus zu bekommen, und ev. Höhenangaben zu der umgebenden Bebauung (First-, Giebelhöhen, ...)?

*Antwort: Wenn einen Plan aufzutreiben ist, wird er auf die Homepage [www.arge-projekte.at](http://www.arge-projekte.at) gestellt. Der Eingang liegt jedenfalls (siehe Fotos!) nicht auf der Seite zum Bearbeitungsgebiet. Das Geburtshaus/Museum ist aber nicht Inhalt des Wettbewerbes.  
Zu den umgebenden Bestandsobjekten gibt es keine Angaben. Es wird auf die Fotodokumentation verwiesen (die Häuser Gst. 84/15-17 sind etwa gleich dimensioniert wie das Geburtshaus).*

Frage III/3: Das Modellfoto von der ursprünglichen Gesamtanlage des Geburtshauses ist nicht sehr aussagekräftig! Welches ist das Geburtshaus, das abseits links Stehende? Oder das abseits rechts, von Bepflanzung verdeckte Gebäude im Bild? Können Sie genauere Aussagen zu den Arkaden treffen? Im heutigen Zustand sind sie zugemauert schreiben Sie, sind sie von aussen zu erkennen?

*Antwort: Ein EG-Grundriss wäre sehr hilfreich.  
Das Geburtshaus ist der linke Gebäudeteil in Bildmitte – mit dort 5 Arkaden und dem markanten Rauchfang! Auf Foto Nr.: 0245.JPG sind die dz. noch erhaltenen 2 mittleren zugemauerten Arkaden erkennbar. Sonst siehe Frage III/2.*

Frage III/4: Wie genau müssen wir uns an den neu geplanten Meierhofweg halten. Ist eine Verlegung grundsätzlich möglich!

*Antwort: Der Meierhofweg in seiner derzeitigen Form entfällt im Bereich des Bauplatzes zur Gänze! Er wird als Fußweg an die südlichen Grenze des Grundstückes 84/2 verlegt (siehe Lageplan !). Das Franz-Liszt- Areal - Grundstücke (Geburtshaus und Konzertsaal) wird eingezäunt. Weiter siehe Frage I/3.*

Frage IV/1: Wir können die an letzter Stelle genannte Datei „Desktop DF“ nicht mit üblichen Dateien öffnen. Können Sie die Datei in ein anderes Format konvertieren?

*Antwort: Hierbei handelt es sich um eine Datei des Vermessungsplanes für das andere Betriebssystem. Diese Datei ist somit für Sie unerheblich.*

Frage IV/2: Soll nur das ausgefüllte Formblatt in das o.g. Kuvert gelegt und dieses dann nochmals in den unter B.12 erwähnten zusammen mit den weiteren Schriftstücken wie Nachweis der Befugnis und Dienstleistungsanzeige gelegt werden?

*Antwort: Es ist nur ein Kuvert = Briefumschlag mit der Aufschrift „Verfasserbrief“ abzugeben, in dem sich – siehe Präambel – das Formblatt und der Nachweis der aufrechten Befugnis befindet. (Die Dienstleistungsanzeige ist in diesem Stadium noch nicht erforderlich – siehe Frage I/1)*

Frage IV/3: Wir bitten um Auskunft, ob das auf Formblatt B.10.3 aufgeführte Ziviltechniker-siegel zwingend notwendig ist und ob Teilnehmer, die dieses nicht haben von der Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen werden?

*Antwort: siehe Präambel und Frage IV/3 (Anmerkung: In Österreich ist das Führen eines Ziviltechnikersiegels nur Ziviltechnikern mit aufrechter Befugnis gestattet, erübrigt somit die Beilage der Kammerbestätigung). Der Nachweis*

*der aufrechten Befugnis kann somit auf beide Arten erfolgen – ein Ausschluß bei fehlendem Siegel aber beiliegendem Befugnisnachweis erfolgt nicht.*

Frage IV/4: Wir stellen die Frage und bitten um Auskunft, was Sie unter dem angeführten Satz verstehen: Die Möglichkeit, diese Dienstleistungsanzeige erwirken zu können, ist vom Teilnehmer zunächst eigenständig einzuschätzen?

*Antwort: siehe Antwort und Anmerkungen zu Frage I/1*

Frage IV/5+6: Besteht nicht ein Widerspruch zwischen B.1.5.1 und B.12 (wörtliche Zitate nicht wiedergegeben)?

*Antwort: Bedauerlicherweise ja.*

Können Sie uns zu diesem unserer Meinung nach bestehenden Widerspruch Aufklärung geben und gegebenenfalls mitteilen, welche Bescheinigungen, Erklärungen usf. in welcher zeitlichen Reihenfolge abgegeben werden müssen?

*Antwort: Siehe Präabel und Frage I/1.*

Frage IV/7: Da wir die oben erwähnte Dienstleistungsanzeige nicht in den Wettbewerbsunterlagen gefunden haben, sondern nur über eine uns von anderer Seite zugeschickte evtl. ältere Dienstleistungsanzeige verfügen, stellen wir die Frage, ob es nicht ratsam und notwendig ist, allen Teilnehmern aus Mitgliedstaaten des EWR / der EWG das Formular der Dienstleistungsanzeige nebst Merkblatt Dienstleistungsanzeige, aus denen ersichtlich ist, welche Unterlagen (deutsch-sprachige Originale bzw. beglaubigte Kopien/Übersetzungen) wie: 1) Staatsbürgerschaftsnachweis, 2) eine Bescheinigung der jeweils zuständigen Stelle des Heimat- oder Herkunftsstaates über a) Besitz eines Diplomes, Prüfungszeugnisses oder sonstigen Befähigungsnachweis im Sinne der Richtlinie 85/384 EWG (Architekturrichtlinie) bzw. 89/48 EWG (Diplomanerkennungsrichtlinie), b) Bestand einer Niederlassung und rechtmässiger Ausübung der betreffenden Tätigkeit in einem EWR-Mitgliedstaat, c) Erwerb praktischer Erfahrungen in der Mindestdauer von 3 Jahren gem. Art. 23 Abs.2 der Richtlinie 85/384 EWG bzw. gem. Richtlinie 89/48 EWG (ggf. auch vor Erlangung der Berufsberechtigung: jedoch nach Erwerb des Diplomes), 3) Bescheinigung über die Konkursfreiheit während der letzten 5 Jahre durch die zuständige Stelle des Staates, in dem eine Niederlassung besteht (nicht älter als 3 Monate), 4) Stafregisterbescheinigung durch die zuständige Stelle des Staates, in dem eine Niederlassung besteht (nicht älter als 3 Monate) beizulegen sind zur Verfügung zu stellen, damit diese Unterlagen rechtzeitig für ein mögliches Verhandlungsverfahren herbeigebracht werden und vorliegen?

*Antwort: siehe Antwort und Anmerkungen zu Frage I/1*

Frage V/1: Bitte um zeitgleiche Abgabe vor Ort oder auf Nachweis bei der Post – sonst eindeutige zeitliche Benachteiligung ortsferner Architekten für EU-weiten Wettbewerb!?

*Antwort: Ein Postlauf nach Abgabezeitpunkt ist (leider) aufgrund der Bestimmungen des BVergG auch nach Ansicht der Arch. und Ing. Kammer nicht zulässig. Das Eintreffen ist alleinig entscheidendes Kriterium!*

Frage V/2: Abgetreppt nur im hinteren Saaldrittel bedeutet für 2/3 (vorderes Saalteil) eben-erdig und bedeutet schlechtere Sichtverhältnisse. Ist das wirklich erwünscht?

*Antwort: Wesentlich für diesen gewissen Nachteil sind dabei die Anforderungen an die Nachnutzung (ebener Saalboden) und eine notwendigerweise sehr rasche, problemlose Umbauzeit. (Das 1m hohe Podest wiegt den Nachteil teilweise wieder auf).*

- Frage VI/1: Die Erschließung des Konzertsaaes erfolgt für die Besucher sowohl von der Franz-Liszt-Strasse als auch von der Westseite. An welchen Punkt und in welcher Form erfolgt die Erschließung von der Westseite? Wie sind die westlichen Bezüge des Wettbewerbsgebietes zum Besucherparkplatz?  
*Antwort: siehe auch Frage I/3. Der Besucherparkplatz wird unmittelbar gegenüber des an die Straße 1370 grenzenden Teiles des Wettbewerbsgebietes errichtet.*
- Frage VI/2: Ist es möglich die Vorfahrtsmöglichkeit für VIP-Gäste, Künstler usw. an der Franz-Liszt-Straße zu gestalten?  
*Antwort: Ja. (siehe auch Frage I/3)*
- Frage VI/3: Wo hat man eine Zufahrtsmöglichkeit für Anlieferung von der Strasse 1370 auf dem Wettbewerbsgrundstück?  
*Antwort: siehe Frage I/3*
- Frage VI/4: Die Bauhöhe des Konzertsaaes beträgt 8 m an der Baulinie. Kann ggf. das Gebäude innerhalb der Baulinie am bestimmten Punkten höher sein?  
*Antwort: Ja, innerhalb einer theoretischen Hüllfläche, die durch den gesetzlichen Lichteinfallswinkel von 45° gebildet wird.*
- Frage VI/5: Der heutige Maierhofweg wird teilweise vom Bauplatz unterbrochen. Wie soll die Erschließung zur Grundstücke Nr. 84/17-16-15 erfolgen?  
*Antwort: siehe Frage I/3*
- Frage VII/1: Ist die Zahl von 50 Musiker die Höchstzahl wie auf Seite 20 erwähnt, wichtig für Bühnengröße.  
*Antwort: Ja, für die Vergrößerung des Podiums – in welcher Form auch immer.*
- Frage VIII/1: Die Datei „übersichtsplan.dwg“ enthält keine Schraffuren, so dass zum Teil nicht ersichtlich ist, wo sich Bebauung befindet. Zudem scheint es Abweichungen mit der Bebauung, wie sie im Luftbild zu erkennen ist, zu geben und die Begrenzung der Straßen ist nicht klar dargestellt. Kann eine bessere Version der Datei zur Verfügung gestellt werden, zumindest jedoch ein Schwarzplan?  
*Antwort: Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind alle Altbauten irrelevant. Bessere Unterlagen gibt es nicht.*
- Frage VIII/2: In der Datei „lageplan 200.dwg“ ist das Blattformat gedreht. Sollen die Grundrisse auf den Abgabeplänen ebenfalls diese Orientierung haben, oder genordet sein?  
*Antwort: Orientierung der Grundrisse entweder wie im Lageplan oder genordet.*
- Frage VIII/3: Unter Punkt B.9 der Ausschreibung wird festgelegt, dass im Falle eines Postversands das Datum des Eingangs der Wettbewerbsarbeiten beim Auslober maßgeblich ist und nicht das Abgabedatum bei der Poststelle. Auf Grund längerer Zustellzeiten, stellt das eine Benachteiligung der ausländischen Teilnehmer dar. Kann das entsprechend geändert werden? Außerdem wird um Klarstellung gebeten, ob auch andere Transportunternehmen als die Post (d.h. UPS, Fedex oder ähnliches) zulässig sind.  
*Antwort: siehe Frage V/1. Selbstverständlich sind alle Transportmöglichkeiten zulässig.*
- Frage VIII/4: Ist das Modell für ein Einsatzmodell gedacht? Wenn ja, kann ein Foto des Einsatzmodells zur Verfügung gestellt werden?  
*Antwort: Ja. Ein Foto wird auf die Homepage des Beraters des Auslobers: [www.arge-projekte.at](http://www.arge-projekte.at) gestellt werden.*

Frage VIII/5: Seite 21, oben: Ist die Beschreibung der Bestuhlung als zwei verschiedene Alternativen zu verstehen, oder als Kombination, wobei sich dann der zweite Punkt auf das vordere Zweidrittel bezieht?

*Antwort: Zweiteres. Siehe auch Frage V/2.*

Frage VIII/6: Was versteht man unter einem senkrecht gelagerten Konzertflügel?

*Antwort: Bei längerer Verweildauer im Lager werden Klaviere zwecks Raumersparnis nach Abschrauben der FüÙe üblicherweise in aufrechtem Zustand gelagert!*

Frage VIII/7: Unter Punkt B 1.5.1 der Auslobung wird darauf hingewiesen, dass eine Dienstleistungsanzeige NACH der Aufhebung der Anonymität erforderlich ist, d.h. im Falle eines Preises. Unter Punkt B 12, Abgabeunterlagen, wird allerdings aufgeführt, dass eine Dienstleistungsanzeige MIT dem Wettbewerb einzureichen ist. Diese Aussagen widersprechen sich. Muss denn wirklich allein für die Teilnahme an einem Wettbewerb ein „Strafregisterauszug“ vorgelegt werden, wie es für die Ausstellung einer Dienstleistungsanzeige (die zudem 150 Euro kostet) erforderlich ist?

*Antwort: siehe Präambel und Antwort auf Frage I/1*

Frage IX/1: Seite 11/23: Der rechtzeitige Eingang von Arbeiten (Pläne bzw. Modell), die auf dem Postweg abgegeben werden, ist für die Bearbeiter nicht kontrollierbar. Kann das Datum des Poststempels als Beleg für die rechtzeitige Abgabe anerkannt werden?

*Antwort: Nein. Siehe Frage V/1.*

Frage IX/2: Seite 15/23 (2. Absatz von unten): Einhüftige Altgebäude auf der nördlichen Grundgrenze werden teilweise abgebrochen. Welche Bauten bleiben erhalten und warum?

*Antwort: Wie in der Ausschreibung angeführt: das Haus Nr. 48 als bestehenbleibendes Wohnhaus.*

Frage IX/3: Seite 17/23: Wird der Meierhofweg an die südliche Grenze verlegt? Führt er dann weiter winkelförmig um das Baugrundstück herum Richtung Westen? Wird ein Zaun vorgesehen? Wie kommen Besucher des Ortes vom neuen Parkplatz in die Ortsmitte? Ist das Grundstück jederzeit frei durchquerbar?

*Antwort: Der den Bauplatz querende Teil des Meierhofweges entfällt ersatzlos. Die Führung der innere Erschließung des Grundstückes ist Entwurfsaufgabe. Ein öffentlicher Fußweg soll später auf den Grundstücken 357 und 358 sowie den aus dem Bauplatz ausgeschnittenen 3m-Streifen rund um die Scheune auf Gst. Nr.: 356/1 errichtet werden. Das Grundstück soll eingefriedet werden - siehe Frage III/4.*

Frage IX/4: Seite 21/23: Wie ist das "hintere Saaldrittel" definiert? Bezieht es sich auf die gesamte Saallänge (also einschl. Bühne) oder auf den reinen Zuschauerbereich?

*Antwort: Die Drittelung bezieht sich auf den Zuschauerbereich.*

Frage IX/5: Seite 22/23: Welche Rolle spielt das Franz Liszt Geburtshaus bei Konzerten etc. Ist es für jedermann offen? Findet darin etwas statt? Was wird unter "infra-strukturellen Maßnahmen" genau verstanden?

*Antwort: Das Geburtshaus bleibt Museum und kann auch während der Konzerte besichtigt werden. Der Zusammenhang ist jedoch umgekehrt zu verstehen: die Toiletanlagen, Büros (ggf. auch das Cafe) des Konzertsaalgebäudes sollen - als infrastrukturelle Maßnahmen - auch für das Geburtshaus zur Verfügung stehen!*

- Frage IX/6: Seite 22/23: Muß auf die Baulinie gebaut werden oder kann auf die Baulinie gebaut werden?  
 Antwort: *Es ist keine zwingende Baulinie, daher kann, muß aber nicht angebaut werden.*
- Frage IX/7 Seite 22/23: Die maximale Traufhöhe beträgt an der Baulinie 8 m. Kann mit Abstand von der Trauflinie im Baufeld auch höher gebaut werden?  
 Antwort: *siehe Frage VI/4.*
- Frage IX/8: Seite 23/23: Dürfen in Außenwänden auf der Baulinie zu den Bauwischen Fensteröffnungen sein?  
 Antwort: *Ja.*
- Frage X/1: B 1.5.1. a) Sind Architekten mit ruhender Befugnis zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen?  
 (Die Richtlinie 85/384/EWG des Rates vom 10. Juni 1985 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr bezieht sich im Wesentlichen auf die Aufnahme und Ausübung derartiger Tätigkeiten unter der Berufsbezeichnung „Architekt“ :  
*Die architektonische Gestaltung, die Qualität der Bauwerke, ihre harmonische Einpassung in die Umgebung, die Achtung vor der natürlichen und der städtischen Landschaft sowie vor dem kollektiven und dem privaten Erbe sind von öffentlichem Interesse; daher muss sich die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf qualitative und quantitative Kriterien stützen, die gewährleisten, dass die Inhaber der anerkannten Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise in der Lage sind, die Bedürfnisse der Einzelpersonen, der sozialen Gruppen und der Gemeinwesen im Bereich der Raumordnung, der Konzeption, der Vorbereitung und Verwirklichung von Bauwerken, der Erhaltung und Herausstellung des architektonischen Erbes sowie des Schutzes der natürlichen Gleichgewichte zu verstehen und ihnen Ausdruck zu verleihen.)*  
 Antwort: *Nein. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Projektes ist gem BVergG eine aufrechte Befugnis erforderlich.*
- Frage X/2: Welche akustischen Eigenschaften des Saals werden geprüft? ( m3 pro Besucher, Nachhallzeit ...)  
 Antwort: *Die Einhaltung der unter C.3.2 angegebenen Erfordernisse. Bei Nichteinhalten der dann erforderliche akustische Nachweis.*
- Frage X/3: Auf Basis von welchem Richtwert (Betrag Euro / m2 und Betrag Euro / m3) erfolgt die Grobkostenschätzung der Vorprüfung?  
 Antwort: *Einheitlich für alle Projekte aufgrund ortsüblicher Preise (EUR / m2 Nettfläche, bzw. EUR /m3 Bruttokubatur)*
- Frage X/4: Können Bestandspläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) vom Franz-Liszt Geburtshaus und den sich auf den Grundstücken 84/3, 84/14 befindlichen Gebäuden, bzw. der Scheune auf 84/4 zur Verfügung gestellt werden?  
 Antwort: *Nein. (siehe auch Frage III /3)*
- Frage X/5: Können Höhenangaben zur Nachbarbebauung (im Geometerplan sind lediglich Angaben vom Geburtshaus und dem Haus Nr.48 enthalten) gemacht werden?  
 Antwort: *Nein. (siehe auch Frage III/2)*

- Frage X/6: Können Fotos vom Umgebungsmodell zur Verfügung gestellt werden oder gibt es eine Möglichkeit, es zu besichtigen?  
 Antwort: *Das Modell ist beim Hearing zu besichtigen (gewesen); sonst: siehe Frage VIII/4*
- Frage X/7: Wir bitten um eine räumliche Definition des weiteren Bearbeitungsgebietes.  
 Antwort: *Die restlichen Flächen der außerhalb der Baulinie liegenden Grundstücksteile, wie sie im Geometerplan bearbeitet sind.*
- Frage X/8: Wodurch begründet sich auf Grundstück 84/9 der 10 m Abstand zur Franz-Liszt Strasse? Warum kann nicht an die Strasse herangebaut werden? (bitte Hinweis Burgenländisches Baugesetz § 5 *Bebauungsweisen und Abstände.*)  
 Antwort: *Diese Abstände sind im Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanverfahren von der Gemeinde und teilweise vom Denkmalamt festgelegt worden.*
- Frage X/9: Warum umfasst die Modellgrundplatte nur die Fläche innerhalb der Baufluchtlinien? Wesentliche Elemente, wie z.B. die Eingangssituation an der Hintausgasse oder die Gestaltung der Parkanlage können somit nicht räumlich dargestellt werden. Daher schlagen wir vor, eine entsprechende „Auskragung“ der Modellplatte ins Einsatzmodell zu erwägen.  
 Antwort: *Das Modell ist fertig und möchten Sie es selbst (siehe X/6) besichtigen. Eine Änderung ist daher nicht mehr möglich. Eventuelle Auskragungen sind flexibel zu liefern, so daß sie auf das Umgebungsmodell gestellt werden können.*
- Frage X/10: Welche Gebäude sind nicht zum Abbruch bestimmt?  
 Antwort: *siehe Frage IX/2.*
- Frage X/11: Wir bitten um eine Auskunft zum baulichen Zustand der Scheune.  
 Antwort: *Es gibt keine Befundung. Dem Augenschein nach befindet es sich aber in keinem schlechten Zustand - sie steht aber nicht zur Disposition!*
- Frage X/12: Welche Obstbäume sind als besonders „schützenswert“ einzustufen?  
 Antwort: *Keine. Siehe auch Frage XII/8.*
- Frage X/13: Ist im Konzept für das Franz-Liszt Zentrum neben dem Franz-Liszt Museum auch an - den Konzertbetrieb begleitende - Einrichtungen gedacht worden, wie z.B. Gastronomie, pädagogische Möglichkeiten, Proberäume oder ein rundfunk-taugliches Tonstudio?  
 Antwort: *Die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit ist mehrfach in der Ausschreibung angesprochen. Zusätzliche Räume (z.B. Tonstudio) sollen nicht geschaffen werden.*
- Frage X/14: Kann die Querung durch das Grundstück zur Franz-Liszt Strasse ersatzlos gestrichen werden?  
 Antwort: *Ja - siehe Frage III/4.*
- Frage X/15: Können genauere Angaben über den künftigen Besucherparkplatz gemacht werden? (Pläne, Lage, Größe...)  
 Antwort: *Über die Angaben in C.2.3 hinaus (168 PKW- und 3 Busstellplätze) können derzeit keine genaueren Angaben gemacht werden und wären diese auch für die Aufgabenstellung unerheblich.*
- Frage X/16: Wir bitten um eine genauere Definition zu den akustischen Eigenschaften der Säle zur Zeit Liszts.  
 Antwort: *Saalgrößen mit Volumen von max. 9.000m<sup>3</sup> und einer mittleren Nachhallzeit von ca. 1,5 Sekunden. (Klang muß warm, aber klar sein; Schall muß ziemlich direkt ankommen)*

Frage X/17: "Für fallweise symphonische Konzerte ist eine vergrößerte Bühne, zu Lasten von Besuchersitzplätzen oder anderer Flächen, vorzusehen." Welche Flächen kommen dafür in Frage?

Antwort: *Lagerflächen.*

Frage X/18: "Die maximale Traufenhöhe für das Gebäude wurde mit 8,00 m Höhe an der Baulinie festgelegt". Unter welchem Winkel kann die Dachneigung erfolgen? (bitte Hinweis Burgenländisches Baugesetz § 5 *Bebauungsweisen und Abstände.*)

Antwort: *siehe Frage VI/4.*

Frage XI/1: Die Thematik der Saalbelichtung ist nicht angesprochen. Kann der Standpunkt des Auslobers dargestellt werden?

Antwort: *Eine ev. Saalbelichtung bleibt dem Entwurf vorbehalten.  
Als Beleuchtung im Saal sind mehrere Möglichkeiten (von Solist bis Orchester) vorzusehen. Der Zuschauerraum muß dimbar sein.*

Frage XI/2: Ist eine 100%ige Bebauung innerhalb der Baulinie theoretisch zulässig?

Antwort: *Ja.*

Frage XI/3: Wie sind die Grundstücke 357 und 358 zu interpretieren? Was bedeuten die im eingetragenen Fließrichtungssymbole?

Antwort: *siehe Frage IX/3. Die Pfeile deuten die Fließrichtung eines ehemaligen und jetzt verrohrten Baches an.*

Frage XI/4: Ein Baumassenmodell im Maßstab 1:200 ist ungewöhnlich. Bei diesem Maßstab ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass erstens sehr detaillierte Modelle abgegeben werden und zweitens diese nicht einheitlich weiß sein werden.

Wie gedenkt der Auslober damit umzugehen?

Garantiert der Auslober im Sinne der Fairness und der Unanfechtbarkeit des Verfahrens, dass nicht einheitlich weiße Modelle weiß überspritzt werden? Andernfalls sollte die Vorgabe für die Modellgestaltung neu definiert werden.

Antwort: *Die Vorprüfung ist angewiesen, alle farbigen Modelle weiß zu überspritzen! (Farbvorschläge in den Plänen oder der Beschreibung sind erwünscht.)*

Frage XI/5: Zu welchen Zeiten können die Beiträge vor dem 1.10.2004 abgegeben werden?

Antwort: *Vor dem 1.10.2004 können Beiträge im Prinzip ebenfalls zwischen 9,00 und 16,00 Uhr - jedoch nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter +43/650/3160443 - abgegeben werden.*

Frage XII/1: Was bedeuten die grünen Pfeile auf Gst. 358 bzw. 357 entlang des Bauplatzes? Die Symbole wurden ansonsten für die Fließrichtung des Baches verwendet.

Antwort: *siehe Frage IX/3 und XI/3.*

Frage XII/2: Ist mit Verkehrslösung unter Pkt 8.11.1 gemeint, dass der Meierhofweg neu auf dem Gelände zu planen ist? Zufahrt für die Grundstücke Nr. 84/15+16+17 über Hintausgasse? Wenn ja, wie lauten die Kriterien?

Antwort: *siehe Frage I/3. (Grundsätzlich sind die angesprochenen Grundstücke ja von der Hintausgasse erschlossen, benötigen daher keine volle zweite Zufahrt)*

Frage XII/3: Sind die Pläne zu norden?

Antwort: *siehe Frage VIII/2.*

Frage XII/4: Warum wurde die Grundgrenze neu entlang Gst. 84/4 in Richtung FL-Geburtshaus versetzt?

Antwort: *Zwecks Erreichen eines größtmöglichen Bauplatzes.*

- Frage XII/5: Welcher Verwendungszweck ist für das zu erhaltende Gebäude FL-Strasse Nr. 48 vorgesehen?  
*Antwort: Es handelt sich um ein bestehendes Wohnhaus! (siehe auch Frage IX/2).*
- Frage XII/6: Ist die Hintausgasse als Straße in beiden Fahrtrichtungen breit genug für Busse mit Gegenverkehr?  
*Antwort: Ja.*
- Frage XII/7: Wie ist die Erschließung von der FL-Straße bzw. Ortsmitte im Vergleich zu der Hintausgasse zu gewichten? Stichwort Festveranstaltungen, Filmvorführungen, Veranstaltungen der Gemeinde?  
*Antwort: Als Sackgasse ist die FL-Straße von untergeordneter Bedeutung für den KFZ-Verkehr. Für andere Veranstaltungen als Konzerte - insbesondere solche mit Gemeindebezug - wird unterstellt, daß der Großteil der Besucher fußläufig über die FL-Straße kommt.*
- Frage XII/8: Pkt. C.2.2 "identitätsstiftender Ort": die bebaubare Fläche ist jeweils deutlich von den Grundstücksgrenzen zurückgesetzt, weiters sind die Bäume entlang der FL-Straße visuell dominant. Ist es Absicht des Auslobers, den Neubau "zu verstecken"?  
*Antwort: Nein. Die dominanten Bäume befinden sich zumeist auf dem Areal des Geburts- hauses. Ab dem derzeitigen Meierhofweg gibt es keine solchen mehr und auch dieser Teil der best. Begrenzungsmauer steht nicht mehr unter Denkmalschutz. Zudem wird der geplante Baukörper die bestehenden Objekte in der unmittelbaren Umgebung wohl deutlich überragen.*
- Frage XIII/1: Ist der zukünftige Park jederzeit öffentlich zugänglich oder ist geplant, diesen nur zeitweise zu öffnen?  
*Antwort: Das gesamte Areal wird nur zu gewissen Öffnungszeiten (für Museum, Konzerte, etc.) kontrolliert zugänglich gemacht. Siehe auch Frage IX/3.*
- Frage XIII/2: Ist die im Geometerplan im Grenzbereich 84/3 bzw. 84/6 dargestellte Fläche mit den Abmessungen 3x12,58 + den 30° Winkeln als nicht bebaubare Abstandsfläche zum Gebäude des Grundstückes 356/1 anzusehen?  
*Antwort: Ja. Siehe auch Antwort auf Frage IX/3.*
- Frage XIII/3: Im Raumprogramm ist kein Einspielraum vorgesehen, ist dies so erwünscht?  
*Antwort: In einer Garderobe wird ein Klavier stehen (Schallschutz !). Im Saal kann bis ein halbe Stunde vor dem Konzert eingespielt werden.*
- Frage XIII/4: Ist für die flexible Bestuhlung ein bestimmtes Produkt vom Auslober vorgesehen, welches in Sitz und Ansicht der Rückenlehne eine möglichst große Absorption aufweist, um die Nachhallzeit von der Personenbesetzung unabhängig zu machen?  
*Antwort: Nein .*
- Frage XIII/5: Inwieweit ist es evtl. möglich, das Grundwasser für die haustechnische Versorgung zu nutzen?  
*Antwort: Vorschläge zu alternativen Energienutzungsmethoden sind erwünscht.*
- Frage XIII/6: Befindet sich das Franz Liszt Museum im Geburtshaus Nr. 45, und wenn nicht, in welchem Gebäude ist dieses untergebracht?  
*Antwort: Ja.*
- Frage XIII/7: Welche Nutzung hat das zu erhaltende Gebäude mit der Nr. 48?  
*Antwort: siehe Frage IX/2 und weitere.*

- Frage XIII/8: Das Foto vom bestehenden Modell ist schwer zu zuordnen, eine kleine Erläuterung wäre hilfreich.  
*Antwort: Wie in der Ausschreibung erwähnt handelt es sich dabei um einen Rekonstruktionsversuch des Esterhazy'schen Meierhofs (an der Stelle des mittelalterlichen Kastells). Bezüglich Geburtshaus siehe Frage III/3.*
- Frage XIII/9: Gibt es alte Bestandspläne vom Kastell, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden können?  
*Antwort: Nein. (Die Aussage im Dehio bezieht sich wahrscheinlich nur auf eine urkundliche Erwähnung).*
- Frage XIV/1: Ist der Einbau einer Orgel im Konzertsaal vorzusehen, ggf. auch nachträglich?  
*Antwort: Nein.*
- Frage XIV/2: Besteht die Möglichkeit Fotos von dem Einsatzmodell zu erhalten?  
*Antwort: siehe Frage VIII/4.*

#### Mündliche Fragebeantwortung:

- Frage 1) Ist es möglich, das Gebäude einzugraben?  
*Antwort: Der Grundwasserspiegel liegt etwa ein Geschloß tiefer als das Gelände. Ein tieferes Eingraben ist theoretisch wohl möglich, wird sich aber aus Kostengründen (Grundwasserwanne, Stiege, Fluchtwege, etc.) kaum rechnen.*
- Frage 2) Modell einheitlich weiß: werden auch transparente Teile überspritzt?  
*Antwort: Transparente Stoffe werden wie weiß behandelt, überspritzt werden nur Farben.*
- Frage 3) Wie werden die derzeit oberirdischen Leitungen (Tel., etc.) behandelt?  
*Antwort: Diese Leitungen werden beim Neubau verkabelt im Boden verlegt.*
- Frage 4) Auf dem Modell ist noch eine Scheune auf dem Grundstück zu sehen. Ist diese zu erhalten?  
*Antwort: Nein. Dieses Gebäude wird vom Modellbauer noch entfernt.*
- Frage 5) Die Problematik der Einfriedung wird thematisiert, da es sich hierbei um eine architektonische Frage handelt. Eingeschränkte Öffnungszeiten werden kontraproduktiv für Nutzung und Erscheinungsbild - vorne wie hinten - empfunden.  
*Antwort: Die Öffnungszeiten sind dz. von 09,00 Uhr bis 17,00 Uhr und bei Veranstaltungen auch ausserhalb dieser Zeiten. Da das Museum vom Land betrieben wird, ist*

*eine Einfriedung auch künftig hin unerlässlich. Siehe auch schriftliche Frage XIII/1. Lösungsvorschläge dazu (weiteres Wettbewerbsgebiet) werden von den Teilnehmern erwartet.*

Frage 6) Kann der 3-m-Streifen vor der Scheunenfeuermauer im Norden über- bzw. unterbaut werden?

*Antwort: Das ist theoretisch möglich, wenn einerseits keine Einbauten dort verlegt werden und wenn eine Lichte Durchgangshöhe von min. 3,00m für den öffentlichen Durchgang freigehalten wird.*

Frage 7) Ist es denkbar, daß dieser Weg auch als Zufahrt zum Bauplatz dient? Bzw. als Feuerwehruzufahrt?

*Antwort: Nein. Es handelt sich hierbei um eine künftige Widmung. Der Weg steht sicher bis zur Fertigstellung des Konzertsaales noch nicht zur Verfügung. Feuerwehruzufahrt ist nur bis zum Grundstück (beiderseits) erforderlich.*

Frage 8) Verhältnis 600 Zuhörer und max. 50 Musiker. Sind die 50 Musiker auf dem vorgegebenen Podium überhaupt unterzubringen?

*Antwort: Um ein großes Orchester unterzubringen muß das Podium vergrößert werden. Wenn dies zu Lasten des Zuschauerraumes geschieht, entfallen Sitzplätze, die für die Auslastung dringend gebraucht würden. Eine Erweiterung in Richtung Lagerflächen (volle Saalbestuhlung ermöglicht die Inanspruchnahme von Flächen im Lager) vermeidet eine Reduktion der Sitzplätze. Wesentlich ist dabei, daß die Podiumsrückwand reflektierend bleibt (keine Absorption !) - könnte zB. verschiebbar ausgeführt werden.*

Frage 9) Ist eine Galerie zwingend vorzusehen?

*Antwort: Nein. Eine Galerie hat jedoch große Vorteile hinsichtlich der Seh- und Hörbedingungen.*

Frage 10) Können die Anforderungen an den Cateringbereich präzisiert werden?

*Antwort: Die Anlieferung erfolgt kurzfristig für Veranstaltungen von aussen - daher ist eine gute Zugänglichkeit / Zufahrt erforderlich. Als Raum soll er so offen wie möglich bleiben (Mehrfachnutzung). Ein ständiger Betrieb ist auszuschließen.*

- Frage 11) Ist ein Podium mit 6/14m für Kammermusik nicht zu groß? Warum nicht kleiner?  
*Antwort: Die Tiefe ist für Kammerorchester erforderlich. Da auch 2 Konzertflügel hintereinander stehen können müssen, ergibt sich eine Mindestbreite von 10m. Eine seitliche Verkleinerung bringt aber de facto nicht viel, da ja auch - bei Solokonzerten - Zuhörersessel auf das Podium gestellt werden können. Eine optische Verkleinerung, etwa durch nach vorne Verschieben einer beweglichen Rückwand wäre denkbar. Dabei ist aber ein befriedigender optischer Eindruck ebenso wichtig wie die Akustik.*
- Frage 12) Was könnte das angesprochene Virtuositum für die architektonische Umsetzung bedeuten?  
*Antwort: Das Virtuositum des 19. Jahrhunderts hat seine Entsprechung im modernen Starkult (Eventcharakter), hatte aber auch teils eine sakrale Wirkung (starke emotionale Verbindung zwischen Künstler und Publikum), teils Showcharakter.*
- Frage 13) Da der Konzertbetrieb festivalartig organisiert wird, also auch mit Veranstaltungen tagsüber - kann mit Tageslicht im Saal operiert werden?  
*Antwort: Tageslicht ist durchaus erwünscht und bei Musikern sehr beliebt (siehe auch schriftl. Frage XI/1) - aber es ist eine optische Frage (Einbindung der Natur vor dem Haus). Abdunklung muß vorgesehen werden.*
- Frage 14) Ist auch an Musiktheater gedacht?  
*Antwort: Nein. Die Erfahrungen zeigen, daß die Anforderungen an Theater (Bühne) organisatorisch nur sehr schwer vereinbar mit einem Konzertsaal sind.*
- Frage 15) Ist es richtig, daß die Fläche der Garderobe nicht in den 500m<sup>2</sup> Eingangshalle, etc. enthalten ist?  
*Antwort: Ja. Eine Größenvorgabe ist kaum möglich, da diese zu stark entwurfsabhängig ist.*
- Frage 16) Ist die Abtreppe im hinteren Saaldrittel unbedingt notwendig?  
*Antwort: Für die Nachnutzungen nicht, für die Konzernutzung sind die Treppen aber wegen der Sehbedingungen und der akustischen Eigenschaften unverzichtbar.*
- Frage 17) Ist auch eine Abtreppe der Bühne erwünscht?

*Antwort: Treppen auf dem Podest sollten nur mobil nachgerüstet werden. Sie bieten sicher gute akustische Bedingungen. Es sind dabei aber auch die Lagerbarkeit und die Zugänglichkeit des Podestes (auch für Klaviere) mit zu berücksichtigen. (Zusatzinfo: Stufenabstände in der Regel 1,4m, bei Contrabass und Pauken 1,8m)*

Frage 18)  
*Antwort: Wer verhandelt im Verhandlungsverfahren mit wem? Der Auslober (Vorstand der Franz Liszt Gesellschaft) mit den Preisträgern (nicht aber den Verfassern von Anerkennungspreisen, es sei denn ein solcher wäre als Nachrücker für einen Preisrang vorgesehen und käme zum Zug). Dies ist jedoch nicht mehr Gegenstand des Wettbewerbes!*

12,50 Uhr: Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, gibt PUCHHAMMER noch einige Hinweise:

- 1) Das die Pläne 1:200 sehr klein sein werden, möchte die Jury Grundriss und Längsschnitt des Saales 1:100 sehen (siehe Ausschreibung),
- 2) Saaldimensionen von ca. 8,5m bzw. 17m sollten aus akustischen Gründen (wegen der 1/20stel Sekunde Schalllaufzeit) vermieden werden,
- 3) Vermeidung von exakt parallelen Wandoberflächen, wegen Flatterecho.

SCHLAFFER dankt für die rege Teilnahme, betont nochmals das Interesse der Gemeinde und der Franz Liszt Gesellschaft an einem guten Ergebnis und verbürgt sich für einen fairen, transparenten Verfahrensablauf.

12,55 Uhr: Ende des Hearings

(RM, 12./13.08.04, abgestimmt  
mit Puchhammer, 13.08.2004,  
mit Reicher am 16.08.2004)

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Arch. o.Univ.Prof.i.R. DI H. Puchhammer, eh.

Dr. W. Reicher, eh.